

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **34 (1947)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Wettbewerb für Mundart-Hörspiele

(Mitget.) Das Studio Radio Bern hat einen neuen Wettbewerb zur Gewinnung guter Mundart-Hörspiele ausgeschrieben. Der Jury steht eine Preissumme von Fr. 2000 zur Verfügung, von der bis zu Fr. 1000.— für

ein erstprämiiertes Stück zugesprochen werden können. Schlusstermin für die Einsendung der Manuskripte ist der 31. August 1948. Die genauen Wettbewerbsbedingungen sind erhältlich bei Radio Bern, Schwarztorstrasse 23, Bern.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. An der Handelsschule im Institut in Ingenbohl erwarben sich 12 Töchter das kantonale Handelsdiplom. Mit dem Sprachpatent für deutsche Sprache schlossen zwei Töchter ihre Studien. Kindergärtnerinnen gab es vier, Fürsorge-Erzieherinnen zwei. An sieben Arbeitslehrerinnen konnte als Frucht ihrer Arbeit das Diplom ausgestellt werden. Grosser Mangel herrscht immer noch an Primarlehrerinnen. Nur zwei Anwärterinnen stellten sich zu den Prüfungen.

Das kantonale Lehrerseminar in Rickenbach verliessen in diesen Tagen 13 junge Herren, welche die Wahlfähigkeitsprüfung als Primarlehrer bestanden. Sechs davon wohnen im Kanton Schwyz.

Herr Weber Karl, von Arth, geb. 1928, ist bereits vom Gemeinderat Arth an die Knaben-Unterschule nach Goldau gewählt.

Ebenso hat Herr Hugentobler Paul, von Henau, St. Gallen, schon eine sichere Anstellung nach Vordertal-Wägital. Auch für die andern jungen Herren Lehrer sind die Aussichten sehr günstig.

An die Schlussfeier im Seminar ordnete die Jützische Direktion Herrn Seminardirektor Weber von Solothurn ab. Aus den Ertragnissen der Jützischen Erbschaft konnten dies Jahr an 13 Schüler 3110 Fr. ausgeteilt werden. Es erhielten zudem die Lehrerkasse und die Uebungsschule des Seminars 1550 Fr. Aus dem gleichen Nachlass wurde für das Physikzimmer ein Projektionstisch angeschafft. So ist der Name des Oberstleutnants Jütz engste mit der Entwicklung unseres Seminars verbunden.

Herr Lehrer Walter Kälin hat nach 14jähriger erspriesslicher Wirksamkeit um Entlassung aus dem Schuldienst der Gemeinde Schwyz nachgesucht. Er wurde als Lehrer nach Cham gewählt.

Schwyz. Nochmals enttäuscht! Wie oft noch? Als eifriger Leser der »Schweizer Schule« studiere ich jeweils jede Nr. von zuvorderst bis zuhinterst durch. In Nr. 18 fand ich da auch die Teuerungszulagen für das schwyz. Lehrpersonal veröffentlicht. Ich bin als Schwyzer Lehrer nicht gewohnt, hohe 4stellige Zahlen zu lesen, insbesondere wenn dahinter die Bezeichnung Fr. steht. Aber was sehe ich? Als Teuerungszulagen pro 1948 figurieren alles nur 3stellige Zahlen. (Z. B. für Verheiratete Fr. 975.) Diese Teuerungszulagen wurden vom löbl. Erziehungsrat vorgeschlagen und vom Regierungsrat nachträglich genehmigt. Warum auch nicht; der Re-

gierungsrat wäre ja nicht zu begreifen, wenn er dem Lehrpersonal mehr Verständnis entgegenbringen würde, als unsere unmittelbaren Vorgesetzten. So quasi als Entschuldigung steht am Schlusse dieser »kümmerlichen Teuerungszulagen-Empfehlung« der trostvolle Satz: »Leider kann der Erziehungsrat diese als Mindestmass gedachten Zulagen nur empfehlen, nicht aber vorschreiben oder gar auszahlen.« Nach § 11 hat aber der Regierungsrat im Einverständnis mit dem Erziehungsrat das Recht und die Pflicht, angemessene Teuerungszulagen festzusetzen, und nicht zu empfehlen. Schliesslich müsste eine Gemeinde nicht einmal diese Minimalteuerungszulagen auszahlen, wenn sie absolut nicht wollte, denn es wird ihr ja nur empfohlen so und so viel auszuzahlen. Dass der mangelnde Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden der Hauptgrund der grossen Teuerungs- und Ortszulagen-Unterschiede zwischen den einzelnen Schulorten sei, ist weniger eine Entschuldigung, als vielmehr eine Anklage. In allen andern Kantonen, wo die Lehrer besser gestellt sind, muss halt in Gottes Namen der Kanton auch seinen mehr oder weniger grossen Beitrag an die Besoldung der Lehrkräfte leisten. Warum soll das nicht auch im Kanton Schwyz in vermehrtem Masse der Fall sein. Wenn die schwyz. Lehrer vielleicht eine Prugelstrasse bauen würden, wäre der Kanton auch grosszügiger mit Beiträgen. Aber was ist wichtiger für einen Staat, der Bau einer Strasse, deren volkswirtschaftliche Nützlichkeit in Frage steht, oder die Förderung und Hebung des Schulwesens?

Die Begehren betr. Teuerungszulagen pro 1948, welche die G. V. des schweiz. kant. Lehrervereins am 2. Sept. 1947 in Steinen an den löbl. Erziehungsrat gerichtet hat, lauteten: (Bei einem Grundgehalt von Franken 4000.—) Für Ledige Fr. 1500.—, für Verheiratete Fr. 1800.—. Was haben wir erreicht? Ledige Fr. 600.—, Verheiratete Fr. 975.— (also kaum die Hälfte). Und die Schwyzer Lehrer stürzen sich weiter mit grossem Idealismus auf unübersehbare Heftbeigen und ertragen geduldig von oben und unten »Stösse«. Wahrlich bewundernswerte Kollegen! Da und dort nimmt einer aus den erwähnten Gründen den Finkenstrich und verlässt seine Heimat, die ihn enttäuscht hat. Leider haben diese Opfer nicht die gleichen Folgen wie der Heldentod Winkelrieds. Dort galt der Spruch: »Einer für alle«; bei uns sollte es aber heissen: »Alle für einen.« —

Auch für die Fortbildung des Lehrpersonals in methodischer und pädagogischer Hinsicht wird bei uns wenig geleistet. Wie soll ein so unzureichend besoldeter Lehrer die schweiz. Lehrerbildungskurse besuchen können, die ihn vielleicht auf Fr. 300—400 zu stehen kommen, er aber vom Kanton einen Beitrag von Fr. 30—40 erhält. Ich finde es einfach nicht richtig, dass man alle möglichen Arbeiten beschliesst und ausführt und für dies alles sehr viel Geld ausgibt, fürs Allerwichtigste aber, für die Volksausbildung, nicht viel übrig hat. Ein grosser Geistesmann hat geschrieben und gesagt: »Gebt uns gute Mütter und das Volk wird auch gut sein.« Dieser Satz beweist seine Richtigkeit fortwährend in der Welt wie kein zweiter. Wir dürfen diesen Satz gewiss auch auf die Lehrpersonen anwenden: »Gebt dem Volke gute Lehrkräfte und erhaltet sie ihm und ihr werdet ihm den grössten Dienst erwiesen!«

Luzern. *Luzernisches Lehrerseminar Hitzkirch.* Der Jahresbericht 1947/48 ist erschienen. Das Seminar zählte 10 Lehrkräfte und 68 Schüler. Wegen der bessern Aussichten im Lehrerberuf konnte die zahlenmässige Beschränkung der Neuaufnahmen aufgehoben werden. Das fünfklassige Seminar bietet den beiden ersten Klassen eine allgemeine Mittelschulbildung und lässt in der dritten Klasse das eigentliche Berufsstudium beginnen mit Pädagogik, Methodik, Praktikum und Einführung ins Kinderzeichnen. Abwechslungsreiche Freizeitbeschäftigung verlebendigt den Alltag; Höhepunkt der Veranstaltung war wohl die Romreise der beiden obersten Klassen unter Führung der beiden Professoren Achermann und Dr. von Moos, bei geringsten Kosten für die Schüler (100 Fr.). So nimmt das Seminar unter der Leitung von H. H. Direktor Dormann eine ruhige Vorwärtswentwicklung.

Luzern. Am 26. Februar hielt die Sektion Luzern des KLVs im Hotel »Raben« ihre ordentliche Jahresversammlung ab. H. H. Prof. Dr. Frischknecht überbrachte Gruss und Dank des h. Erziehungsrates, das »Luzernbiet« und der kath. Frauenverein waren durch eine Delegation vertreten. — Der hervorragende Referent H. H. Pater Rektor Volk von Gossau sprach über »Die Schule als Hochschule des Friedens«. Mit lebhaft begeisternden Worten verstand es der H. H. Referent, die tiefen Ursachen des Unfriedens zu erforschen und zeigte uns als erfahrener Praktiker, wie die Schule durch die Vorübungen der Disziplin und Selbstzucht zu Selbsterkenntnis und Rücksichtnahme auf den Schwächeren führt. Wie das Erlösungswerk aus einem Menschen hervorging, so liegt auch die Wurzel des Friedens in jedem Einzelmenschen. — Es ist nur schade, dass nicht einer weiteren Zuhörerschaft vergönnt war, aus dem wahren Born des »Friedens« schöpfen zu können.

Im zweiten geschäftlichen Teil unserer Versammlung wurden das Protokoll, der Jahresbericht des Präsidenten

und die Jahresrechnung genehmigt. Da unser allzeit hilfsbereite Kassier H. Lehrer Forster, Schachen, erbarungslos aus unserer Mitte entrissen wurde, stellte sich in verdankenswerter Weise H. Lehrer Wehmüller, Hellbühl, als Amtsnachfolger zur Verfügung. — Auf das Gesuch der Hilfskasse des KLVs um einen Beitrag als Jubiläumsgabe antwortete die Versammlung einmütig mit einer Jubiläumsspende von 100 Fr. — Gegen 17 Uhr konnte der Präsident unter bester Verdankung an den H. H. Referenten, sowie an die Herren Diskussionsredner, an Mitglieder und Gäste, die lehrreiche Versammlung schliessen.

O.

Freiburg. In einem Schreiben an die lokalen Schulbehörden und die Lehrerschaft erinnert die kantonale Erziehungsdirektion erneut an die Bestimmungen des Art. 182 des allgemeinen Schulreglements für die Primarschulen. Diese Bestimmungen sind noch voll und ganz in Kraft und sind streng einzuhalten. Es ist z. B. den Kindern verboten, in Wirtschaften oder deren Nebengebäuden zu verkehren, sich an Orten aufzuhalten, wo man tanzt, sich zu maskieren, einem Verein anzugehören, es sei denn, es liege eine Bewilligung der Schulkommission und eine Bestätigung der Erziehungsdirektion vor, zu rauchen und nach Einbruch der Dunkelheit sich auf den Strassen oder öffentlichen Plätzen aufzuhalten. Die Eltern und die Schulbehörden treffen gemeinsam die notwendigen Massregeln zur Einhaltung der erwähnten Vorschriften; damit soll zur Hebung der Disziplin ausser der Schule beigetragen werden.

Dem Jahresbericht der freiburg. Lehrerkrankenkasse ist zu entnehmen, dass der Gesundheitszustand der Mitglieder keineswegs besser ist als während der Kriegsjahre; deswegen haben die Ausgaben um Fr. 2200.— zugenommen. Glücklicherweise sind auch die Einnahmen höher, deshalb schliesst die Kasse mit einem Einnahmenüberschuss von ca. Fr. 1000.— ab. Am 1. Januar 1947 ist die 5. Klasse in Kraft getreten. Mit ihren höhern Taggeldern wird diese Versicherungskasse vor allem jenen Mitgliedern helfen, die eine langandauernde Krankheit zu ertragen haben. Die 5. Klasse, die nur für im Amte stehende Lehrkräfte vorgesehen ist, versichert ihre Mitglieder auch gegen Tuberkulose mit einem Taggeld von Fr. 10.— für eine Dauer von 720 bis 1080 Tagen. Im ganzen sind 485 Personen bei dieser Kasse versichert.

Am Donnerstag, den 5. Februar 1948, hielt die Lehrervereinigung des III. Kreises zu den »Schmieden« in Freiburg die ordentliche Jahresversammlung ab. Wie immer war der Vormittag einer fruchtbaren Gesangsprobe gewidmet. Am Nachmittag erledigte die Konferenz unter Leitung des abtretenden Präsidenten, Hrn. Oswald Schuwey, und im Beisein des bisherigen und des neuen Inspektors, der hochwürdigen

Herren Alois Schuwey und Johann Scherwey, die statutarischen Geschäfte. Nach der Verlesung des Protokolls erstattete der Vorstand den eingehenden Jahresbericht über das Jahr 1947, genehmigte die Jahresrechnung, setzte die Beiträge fest und besprach das Tätigkeitsprogramm pro 1948. Die Berichte über die Pensionskasse, die Krankenkasse, den Lehrlingsfonds, die Berufsberatung, die kant. Lehrervereinigung, den schweiz. katholischen Lehrerverein boten Gelegenheit zu nützlichem Gedankenaustausch.

Einstimmig wurde der bisherige Vizepräsident und Gesangsleiter, Hr. Sekundarlehrer Bernhard Rappo, zum neuen Präsidenten der Vereinigung gewählt. Dem scheidenden Präsidenten, Hrn. Oswald Schuwey, wurden seine grossen Verdienste herzlich verdankt. Herr Sekundarlehrer Anton Julmy wurde neu in den Vorstand gewählt. E. F.

Baselland. Neue Teuerungszulagen. In einer wohlbegründeten Eingabe forderten die Beamtenverbände, Lehrer und Pfarrer, eine Erhöhung der Teuerungszulage von 46 Prozent auf 56 Prozent, wenigstens um 8 Prozent. Der Regierungsrat schlug 4 Prozent vor, die landrätliche Staatswirtschaftskommission 8 Prozent. Der Landrat gewährte am 23. März, rückwirkend auf den 1. Jan. 1948 54 Prozent oder eine Verbesserung um 8 Prozent. (Lebenskostenindex 163 Prozent.) Der Gehalt eines Primarlehrers stellt sich im Baselpfad nun wie folgt: Grundgehalt 3800, Alterszulagen 2100, Kompetenzen 1000—2000, im Minimum 6900, Teuerungszulage 3726, im Maximum 7900 + 4266, grössere Ortschaften gewähren noch bis 1000 Fr. Ortszulage. Reallehrer beziehen 1200 Fr. mehr Grundgehalt, also Bruttogehalt 9100 + 4914 T. Z. Alle haben pro Kind unter 18 Jahren noch 180 Fr. jährlich und Lohnbezüger mit 300—700 Fr. Monats-Grundlohn eine monatliche Kopfquote von 40—10 Fr. zugute. (Siehe Nr. 8 1947 »Schw. Sch.«) Die Lehrer danken den kantonalen Behörden für dieses Entgegenkommen herzlich. E.

St. Gallen. (:Korr.) *Lehrernachwuchs.* Für die erste Klasse des Seminars Marienberg haben sich 53 Söhne und Töchter angemeldet. So dürfte der heutige Lehrermangel in den kommenden Jahren wieder verschwinden. Gewiss auch eine gute Folge des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes!

Delegiertenversammlung des KLV. Die Delegiertenversammlung wird üblicherweise am letzten Feriensamstag, den 24. April, in Rapperswil stattfinden, zu der auch weitere Kolleginnen und Kollegen eingeladen sind.

Graubünden. Katholischer Schulverein Graubünden. Dieser rührige Verein kam in seinem Jahresbericht wieder auf viel Geleistetes hinweisen. Turnusgemäss führen die Sektionen in ihren Kreisen Lehrerexerzitien durch. Dieses Jahr nahmen 31 Lehrer aus den Sektionen Chur und Albula teil. Nächstes

Jahr kommen drei Sektionen an die Reihe. Von den geistlichen Mitgliedern wurden zwei zu Domherren in Chur erhoben. — Der Verein beklagt den Tod von vier Mitgliedern, die auch in der »Schweizer Schule« ehrend genannt werden sollen: H. H. Can. Prof. Dr. Gion Cahannes, bekannt als Seelsorger wie als Schulmann u. Gelehrter, Verfasser gediegener Arbeiten in der »Schweizer Schule«, ferner H. H. Domsextar Dr. J. Simonet, der in Churwalden die katholische Schule gründete und den Lehrern der Oberschulen eine wertvolle Wegleitung über den Unterricht in Reformationgeschichte geschrieben hat, H. H. Pfarrresignat Peter Joh. Simeon, der einer der Treuesten des Vereins geheissen wird, und Hr. Lehrer Augustin Pally, musikbegabt und leidgeprüft. Die Sektionen Graubündens haben an die Hilfskasse über 219 Franken gespendet. Der Jahresbericht gibt auch Wegweisungen für die Zukunft mit dem Grundthema: »Wir kämpfen um die Erhaltung der christlichen Kultur des Abendlandes«. Die Leitung des Vereins ist zu ihrer intensiven Tätigkeit zu beglückwünschen. Ihr haben wir auch von der »Schweizer Schule« aus alle Anerkennung auszusprechen. Nn.

Aargau. (Korr.) In Aarau versammelten sich am 13. März die Delegierten des Aargauischen Lehrervereins. In seiner Ansprache gedachte der Präsident der Verdienste des kürzlich verstorbenen Badener Stadtmanns Karl Killer um den Aarg. Lehrerverein. Er wies dann auf die Zukunft hin. Immer deutlicher zeigt sich die Form des neuen Weltbildes. Halten wir fest an den Idealen unseres Berufes! Wir unterstützen dadurch das wahre Ethos.

Zu den Aufnahmeprüfungen an den kantonalen Lehrerbildungsanstalten haben sich viele Kandidaten gemeldet. Die Klassen können mit der vollen Schülerzahl geführt werden. Erfreulicherweise ist eine stattliche Zahl katholischer junger Leute aufgenommen worden.

Tessin. (Korr.) In einer Sitzung der Januarsession genehmigte der tessinische Grosse Rat eine ihm vom Vizepräsidenten der F. D. T., Herrn Bottani, unterbreitete Motion, welche die Erhöhung der Minimaldauer der Schulen in den Talschaften von sieben auf acht Monate fordert. Diese gesetzgeberische Bestimmung wird die Arbeit der Kollegen an unsern Landschulen erfolgreicher gestalten. Dagegen hielt es der Grosse Rat nicht für opportun, eine zweite Motion zu genehmigen, die den Kollegen der Oberschulen, also Staatsangestellten, erlauben sollte, in der Gemeinde, wo sie lehren, ein Gemeindeamt zu bekleiden.

Die F. D. T. hat an ihrer letzten Sitzung beschlossen, dieses Jahr anstelle einer einzigen kantonalen Tagung vier Regionalversammlungen abzuhalten, die in folgender Weise festgelegt worden sind: Am 25. April in Lugano, am 2. Mai in Biasca, am 6. Mai in Locarno und am 9. Mai in Mendrisio.

Am 15. Februar beging der ganze Tessin die Feier des 150. Jahrestages seiner Unabhängigkeit. Eine besondere Erwähnung verdienen die Festlichkeiten im Hauptort des Kantons, in Lugano, die religiöse Feier unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Bischofs, S. E. Msgr. Jelmini, die verschiedenen Konferenzen in den kulturellen Zirkeln und die Radioübertragungen für die Schulen.

Die F. D. T. spricht herzlichste Glückwünsche aus an den Kollegen Primo Soldati, den der gnädige Herr zum Präsidenten des Katholischen Jungmannschaftsverbandes Tessin erhoben hat. Ebenfalls beste Glückwünsche an jene Mitglieder, die neulich vom hohen Staatsrat in verschiedene Schulkommissionen berufen worden sind. Diese Schulkommissionen wurden für die Verwaltungsperiode 1948—1951 ernannt.

Im Februar verschied in Bern ein ausgezeichnete Tessiner Lehrer: Dr. Carlo Sganzi, von Vira, der Rektor und Professor der Philosophie an der Universität Bern gewesen ist. Im Tessin wirkte er viele Jahre als Lehrer der Pädagogik und als Direktor am Kantonalen Lehrerseminar.

Wallis. Der Grosse Rat diskutiert die Lehrerbesoldung. Am 25. und 26. Februar letztthin hat der Grosse Rat in zwei sehr bewegten Sitzungen das Dekret über die Lehrerbesoldung durchberaten und schliesslich, bis an eine kleine Abänderung, die Vorlage so angenommen, wie sie vom Erziehungsdepartement ausgearbeitet worden war und wie sie dem Walliser Lehrpersonal bekannt ist.

Wer diese beiden Grosskampftage, und solche waren es, miterlebt hat, ist um wertvolle Erfahrungen reicher geworden. Hier bloss ein paar Feststellungen:

Die heutige Lehrerbesoldung stellt das Maximum dessen dar, was man gegenwärtig erreichen konnte. Abgesehen von den Anträgen auf Gehaltsgleichheit für Lehrerin und Lehrer ist auch nicht eine Stimme laut geworden im Sinne einer Erhöhung der Ansätze, hingegen deren eine ganze Anzahl für eine Herabsetzung. Das dürfte Beweis genug sein, dass die Vorschläge des Erziehungsdepartementes eine wohlabgewogene Lösung darstellten.

Der Grosse Rat stand sichtlich unter dem Eindruck der schwierigen Finanzlage des Kantons. Es mag paradox erscheinen, in wirtschaftlich so interessanten Zeiten von schlechten Finanzen zu reden, ist aber doch so, und zwar deswegen, weil mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen überhaupt keine gesunde Finanzpolitik mehr getrieben werden kann. So schwebten denn Sparmassnahmen und neues Steuergesetz wie ein Damoklesschwert über der Diskussion um die Lehrerbesoldung, so dass wir zeitweise ernstlich um den guten Ausgang der Beratungen fürchteten.

Ueberrascht hat uns die Tatsache, dass eigentlich sehr wenige unserer Herren Abgeordneten sich von der wirtschaftlichen und sozialen Stellung des Walliser Lehrpersonals ein klares Bild machen konnten. Der vermögende Lehrer-Weinbauer des Mittelwallis schien eine Zeitlang der Masstab zu sein für den Walliser Lehrer überhaupt. Wie sehr hätten wir es begrüsst, wenn die zuständigen Instanzen der Organisationen des Lehrpersonals bei dieser Gelegenheit eine wohldokumentierte Darstellung des Walliser Lehrerberufes, d. h. seiner wirtschaftlichen Situation, ausgearbeitet und jedem Grossrat vorgelegt hätten! An der Aufmunterung hiezu hat es nicht gefehlt.

Die Beratungen drehten sich hauptsächlich um folgende Kernfragen: Gehaltsgleichheit für Lehrerin und Lehrer, Herabsetzung des Grundgehaltes, Rückweisung der Vorlage an den Staatsrat, Verschiebung bis zur Abstimmung über das Finanzgesetz, Teuerungszulagen, Rückwirkung auf den 1. Januar 1948.

Die erste dieser Fragen hat besonders in Kreisen der Lehrerinnen eifliche Verstimmung ausgelöst, wobei nicht unterlassen wurde, nach dem negativen Ausgang der diesbezüglichen Abstimmung von Ungerechtigkeit, Gemeinheit und noch schärfern Dingen zu sprechen. Das scheint uns denn doch des Guten etwas viel zu sein. Wenn soziale und psychologische Ueberlegungen dazu geführt haben, in der Besoldung des Lehrpersonals eine kleine Differenz vorzusehen, so geschah dies im Interesse der Sache selber, keineswegs aber aus Geringschätzung der Arbeit der Lehrerinnen, wie man dies wahrhaben wollte. Vielleicht fragen die verantwortlichen Organe der Lehrerinnenvereine sich selbst, ob die Art und Weise ihres Vorgehens geeignet war, zu einem Erfolg zu führen. Es gibt Augenblicke, wo das Beste der Feind des Guten ist.

Die Beratung der Lehrerbesoldung hat unmissverständlich gezeigt, dass die Sympathien für das Lehrpersonal weniger gross sind, als manche bis anhin angenommen haben. Kam doch Opposition selbst aus Lehrerkreisen. »Wenn aber solches am grünen Holz geschieht...« Ohne die überzeugte, sichere und entschlossene Verteidigung durch den Departementsvorsteher, Herrn Staatsrat Pitteloud, wäre das ganze Projekt verloren gewesen. Möchte dies auch dort eingesehen werden, wo das Erziehungsdepartement bis dahin recht häufig als Feind Nr. 1 des Lehrpersonals dargestellt worden ist! Feinde arbeiten nicht so.

Rückschauend kann gesagt werden, dass eine wichtige Etappe gewonnen ist. Sie wird doppelt wertvoll sein, wenn wir es verstehen, aus der bisherigen Arbeit jene Schlüsse zu ziehen, die sich für die Zukunft aufdrängen.

v.

Mitteilungen

Wallis. Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals. Die Generalversammlung der Mitglieder der Ruhegehaltskasse